

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 21.10.2025

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der Friesensee Touristik GmbH (nachfolgend "Vermieter" oder „wir“), gelten für alle Mietverträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Mieter“ oder „Sie“) mit dem Vermieter hinsichtlich der auf der Website des Vermieters dargestellten Mietobjekte abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Mieters widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- 1.2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person, oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3. Für unseren Foodbereich heißen wir auch externe Gäste willkommen. Wer jedoch keine Buchung für das Areal am Friesensee hat, darf maximal zu den Schrankenanlagen laufen. Ein weiteres Betreten der Anlage ist nicht gestattet. Die Seennutzung ist nur Übernachtungsgästen und stets auf eigene Gefahr geduldet.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die auf der Website des Vermieters beschriebenen Mietobjekte stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Vermieters dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots auf Abschluss eines Mietvertrages durch den Mieter. Der Vertrag tritt mit Zugang unserer Bestätigung in Kraft. Sollte ein Kalkulationsirrtum seitens des Vermieters vorliegen, ist dieser Vertrag trotz Bestätigung nicht rechtskräftig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, die Bestätigung zu prüfen und bei Fehlern den Vermieter zu kontaktieren. §119 BGB sowie § 242 BGB (nunmehr §311 Abs. 2 BGB) treten bei einem Kalkulationsirrtum ausdrücklich nicht in Kraft.
- 2.2. Der Mieter kann das Angebot, über das in die Internetseite des Vermieters integrierte online-Buchungsformular abgeben. Dabei gibt der Mieter durch Klicken, des den Buchungsvorgang abschließenden Buttons, ein rechtlich bindendes Vertragsangebot in Bezug auf das ausgewählte Mietobjekt/den ausgewählten Stellplatz ab. Ferner kann der Mieter das Angebot schriftlich, beispielsweise per Mail oder WhatsApp, gegenüber dem Vermieter abgeben.
- 2.3. Liegen mehrere der genannten Alternativen vor, kommt der Vertrag während des Zeitpunkts zustande, in dem eine der genannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach Absendung des Angebots durch den Mieter und endet mit Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt.

Nimmt der Vermieter das Angebot des Mieters innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so kann dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Mieter nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist, gelten.

- 2.4. Bei der Abgabe eines Angebots über das online-Buchungsformular des Vermieters, wird der Vertragstext nach Vertragsschluss vom Vermieter gespeichert und dem Mieter nach Absendung von dessen Vertragserklärung in Textform (E-Mail) übermittelt. Eine darüberhinausgehende Zugänglichmachung des Vertragstextes durch den Vermieter erfolgt nicht.
- 2.5. Vor verbindlicher Buchung über das online-Buchungsformular des Vermieters kann der Mieter seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor der verbindlichen Buchung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden.
- 2.6. Die Buchungsabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Buchungsabwicklung statt. Der Mieter hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Buchungsabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Vermieter versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Mieter beim Einsatz von Spam-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Vermieter, oder von diesem mit der Buchungsabwicklung beauftragten Dritten, versandten E-Mails zugestellt werden können.
- 2.7. Hat ein Dritter für den Gast mit dessen Einverständnis gebucht, haftet er dem Vermieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 2.8. Sollten Sie am Friesensee angekommen sein, können Sie autark den Platz betreten. Grundvoraussetzung ist immer eine aktuelle Buchung.

### **3. Gruppenbuchungen**

- 3.1. Gruppen (Buchungen für vier oder mehr Ferienunterkünfte, bzw. für mehr als acht Personen; Schulklassen oder Vereine) dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung online gebucht werden, auch nicht in mehreren Transaktionen. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung können wir die Buchung stornieren und einen Schadensersatz in Höhe einer Stornierungsentschädigung von bis zu 100 % des Übernachtungspreises für die unbefugte Buchung berechnen.
- 3.2. Wenn der Gast oder dessen Besucher die Platzordnung verletzen, behalten wir uns vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 3.3. Bei Firmenbuchungen gelten Sonderbedingungen. Wenden Sie sich dafür bitte an die Rezeption.
- 3.4. Wir behalten uns vor bei Gruppenbuchungen eine Kautions einzubehalten.

### **4. Hunde**

- 4.1. Hunde sind auf unserem Campingplatz generell erlaubt. Nicht erlaubt sind Hunde am Sandstrand des Eingangsbereichs und in den (Privat-) Sanitärgebäuden und Saunen. Bitte beachten Sie, dass nur ein Teil der Mietunterkünfte für Hunde freigegeben ist.

- 4.2. Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht. Bitte tragen sie eigenständig Sorge dafür, die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde zu beseitigen und entsprechend zu entsorgen. Insbesondere im Bereich der Freilaufzone.
- 4.3. Auf die Geltung des Niedersächsischen Gesetzes, über das Halten von Hunden (NHundeG) vom 26. Mai 2011 in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen. Bei Verstößen gegen § 18 des NHundeG (Ordnungswidrigkeiten) und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde, behalten wir uns eine fristlose, außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund, sowie das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor.

## **5. Preise**

- 5.1. Die Miete umfasst die Vergütung für die Überlassung der Wohneinheit bzw. des Stellplatzes. Im Preis inbegriffen sind darüber hinaus:
  - Wasserverbrauch
  - Nutzung des WLAN's
  - Ver- und Entsorgung
  - die zu entrichtende Mehrwertsteuer
  - Nutzung der Sanitärgebäude
  - ständige Zufahrt mittels Kennzeichenerkennung (ausgeschlossen die Einfahrt während der Ruhezeit)
- 5.2. Die Preise verstehen sich pro Wohneinheit bzw. Stellplatz. Sonderwünsche können, soweit erfüllbar, gegen entsprechenden monetären Zuschlag berücksichtigt werden. Hierzu können Sie sich gerne online über weitere Preise erkundigen oder bei Rückfragen mit der Rezeption Kontakt aufnehmen.
- 5.3. Allein die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen, Änderungen von Preisen und Leistungen (z.B. Energieverteuerung, Anhebung der Mineralölsteuer, Erhöhung der Mehrwertsteuer, sonstige Steuern, usw.) möglich sind. Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können nur erfolgen, wenn zwischen diesem und dem Buchungszeitraum mehr als vier Monate liegen. (vgl. § 309 Abs. 1 Nr. 1 BGB).
- 5.4. Nach Abschluss der Buchung haben Sie keinen Anspruch mehr auf Teilnahme an Rabattaktionen.

## **6. Zahlung**

- 6.1. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Preislisten.  
Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- 6.2. Bei Buchungen ist der Reisepreis mit Buchungsbestätigung in einem Betrag zu zahlen. Die Zahlung hat innerhalb einer Woche nach der Buchungsbestätigung zu erfolgen.

- 6.3. Sofern bei Fälligkeit nicht gezahlt wird, werden Sie von uns schriftlich darauf hingewiesen und haben dann erneut die Möglichkeit, den noch ausstehenden Betrag innerhalb von sieben Tagen zu zahlen. Erfolgt auch nach Ablauf dieser Frist keine Zahlung, haben wir das Recht, den Vertrag zu kündigen.  
Sie haften in vollem Umfang für den bei uns dadurch entstandenen oder noch entstehenden Schaden, einschließlich der Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Buchung und der Vertragsauflösung entstanden sind.
- 6.4. Bei Bezahlung mit Kreditkarte sind wir jederzeit dazu berechtigt, uns die Originalkreditkarte sowie den entsprechenden Ausweis vorlegen zu lassen.

## **7. Änderungen und Umbuchung**

- 7.1. Eine Umbuchung, also eine Änderung eines bestehenden Vertrages, kann bis zu 21 Tage vor Anreise kostenlos erfolgen. Innerhalb von 21 Tagen vor Anreise kann eine Umbuchung nur mit unserem Einverständnis erfolgen und ist in begründeten Einzelfällen grundsätzlich nur bis 14 Tage vor dem gebuchten Anreisetag möglich.
- 7.2. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen, bedarf es einer schriftlichen Umbuchungsanfrage.
- 7.3. Sollte die Buchung mehr als zwei Mal aufgrund von Problemen des Mieters verschoben werden, so behalten wir uns das Recht vor, für jede weitere Umbuchung ein Entgelt i.H.v. 3,50 € zu berechnen.

## **8. Ankunfts- und Abfahrtszeiten**

- 8.1. Die in Ihrer Buchungsbestätigung angegebenen Anreise- und Abreisetermine sind verbindlich.
- 8.2. Stellplätze und Ferienunterkünfte stehen Ihnen ab 15:00 Uhr zur Verfügung und werden bis 18 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, sofort über eine abweichende oder verspätete Anreise zu unterrichten.
- 8.3. Abweichende An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter, bei frühzeitiger Anreise oder verspäteter Abreise, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, individuell vereinbart werden.
- 8.4. Der Stellplatz ist bis 11:00 Uhr zu räumen. Mietunterkünfte (Seelodges und Ferienwohnungen) sind bis 10:00 Uhr zu räumen. Die Abreise darf in Ausnahmefällen später erfolgen, sofern die Unterkunft/der Stellplatz nicht anderweitig vergeben ist und von der Rezeption eine Spätabreisegenehmigung erfolgte.
- 8.5. Sollte der Platz nicht zur oben genannten Abreisezeit geräumt sein, sehen wir uns vor, den Tag komplett zu berechnen und/ oder weitere Folgekosten in Rechnung zu stellen.

## **9. Stornierung**

- 9.1. Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erklärt werden.

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Am besten ist die Zustellung per E-Mail an: [info@friesensee.de](mailto:info@friesensee.de)

- 9.2. Treten Sie vom Vertrag zurück, können wir eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen:
- bis sechs Wochen vor Anreise: 10% des Unterkunftspreises
  - bis 14 Tage vor Anreise: 50% des Unterkunftspreises
  - bis 24 Stunden vor Anreise: 80% des Unterkunftspreises
- 9.3. Sie haben das Recht 24 Stunden nach Buchung die Buchung kostenfrei zu stornieren. Hier wollen wir all jenen Gästen entgegenkommen, die fehlerhafte Buchungsdaten (Datum, etc.) genutzt haben.
- 9.4. Bei einer späteren Stornierung oder wenn Sie die Reise nicht antreten, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, oder sagen Sie erst am Tag der Anreise Ihre Buchung ab, oder wenn Sie die Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis.
- 9.5. Parzellen, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden. In diesem Falle einer späteren Anreise des Gastes erfolgt die Unterbringung auf einer anderen Parzelle.
- 9.6. Ebenso können Parzellen, die vorzeitig geräumt werden, anderweitig besetzt werden. Das Belegen von nicht besetzten Parzellen durch uns bedeutet allerdings keine Stellung eines Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Parzelle des Campingplatzes hätte untergebracht werden können.
- 9.7. Bei einer vorzeitigen Abreise sind der vollständige Buchungsbetrag und die Stromkosten zu entrichten.

## **10. Außerordentlicher Rücktritt, Kündigung, Hausverbot**

- 10.1. Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Des Weiteren, wenn Standplätze schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Gastes oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden; oder der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist, wie z.B. die Mitgliedschaft des Gastes in einer fremdenfeindlichen oder sonst extremistischen Organisation.
- 10.2. Der Vermieter ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere wenn der Gast während seines Aufenthalts Personal oder andere Gäste beleidigt, die Ruhe der anderen Gäste stört, sich fremdenfeindlich oder sonst diskriminierend äußert bzw. verhält, in der Vergangenheit bereits Scheinreservierungen vorgenommen hat und/oder das Inventar des Platzes, bzw. die Ausstattung mutwillig zerstört oder beschädigt.

- 10.3. Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung steht uns das Recht zu, eine fristlose Kündigung bzw. ein Hausverbot, auch ohne vorherige Abmahnung, auszusprechen und durchzusetzen. Ein Anspruch des Campinggastes auf eine Minderung der Gebühren besteht in diesem Falle nicht.

## **11. Kaution**

- 11.1. Für alle Ferienunterkünfte wird eine Kaution in Höhe von 200,00 € erhoben. Die Kaution ist bis 14 Tage vor Ankunft über PayPal oder die Kreditkarte zu leisten. Die Rückzahlung erfolgt binnen 14 Tagen nach Abreise auf das verwendete Zahlungsmittel.
- 11.2. Die gemieteten Unterkünfte und Stellplätze müssen im selben Zustand zurückgegeben werden, in dem Sie sie vorgefunden haben. Sollten Beschädigungen oder Mängel festgestellt werden, benachrichtigen wir Sie über den einzubehaltenden Betrag, der zur Instandsetzung erforderlich ist.
- 11.3. Sollten Sie bei Ihrer Ankunft Unregelmäßigkeiten beim Zustand Ihrer Mietunterkunft feststellen, müssen Sie innerhalb von 24 Stunden die Rezeption des Camping- und Ferienparks davon in Kenntnis setzen, damit nach Möglichkeit schnell Abhilfe geschaffen werden kann. Andernfalls wird es für uns sehr schwierig, Ihrer Reklamation stattzugeben.
- 11.4. Wenn eine Kaution geleistet worden ist, kann der Vermieter diese insbesondere in folgenden Fällen einbehalten:
- verspätete Räumung der Mietsache
  - schwerwiegende Verstöße gegen die Platzordnung, beispielsweise Ruhestörung
- Die Endreinigung entbindet Gäste nicht davon, die Unterkunft besenrein zu hinterlassen (Abfalleimer geleert und Müll entsorgt, Geschirr gespült, Betten abgezogen und Decken gefaltet).

## **12. Obliegenheiten des Mieters**

- 12.1. Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Er wird die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen des Vermieters im Rahmen des ihm Zumutbaren befolgen. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht entfernt, verändert oder unbrauchbar gemacht werden.
- 12.2. Der Gast ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Besucher entstanden sind, zu ersetzen.
- 12.3. Ebenso verpflichtet sich der Gast bei vorhandenen Schäden am Inventar oder am Standplatz, die Mitarbeiter der Rezeption darüber zu unterrichten. Wir übernehmen keine Haftung für Sach-, und/oder Vermögensschäden, die dem Gast, seinen Angehörigen oder seinen Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Mitarbeiter vorliegt. Beeinflussung durch höhere Gewalt z.B. Wetter, schließt jede Haftung aus.
- 12.4. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

- 12.5. Der Vermieter haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
  - bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
  - aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist
- 12.6. Verletzt der Vermieter fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Vermieter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf.
- 12.7. Im Übrigen ist eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen.
- 12.8. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Vermieters für seine Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter.
- 12.9. Der Vermieter versorgt den Mieter mit Strom. Hierfür wird dem Mieter eine Anschlussstelle zugewiesen. Der Mieter ist für die Sicherheit der Zuführung des jeweiligen Platzes und der Anlage verantwortlich.  
Für Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen durch den Versorger, technischen Havarien und technischen Mängeln Dritter kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.  
Eine Weitergabe von Strom an Dritte sowie eigenmächtige Eingriffe in die elektrische Anlage des Vermieters sind nicht gestattet.
- 12.10. Sollte durch die Nutzung elektrischer Geräte des Gastes wiederholt eine Sicherung auslösen, gestattet der Vermieter bis zu drei kostenfreie Wiedereinschaltungen innerhalb eines Kalendertages. Ab dem vierten Auslösen wird eine Servicepauschale in Höhe von 5,00 € je Vorgang erhoben. Diese Gebühr deckt die anfallenden Mitarbeiterkosten sowie den erhöhten Verschleiß der Sicherungseinrichtungen ab. Die Mitarbeiter sind berechtigt, die Ursache zu prüfen und den Gast auf eine mögliche Überlastung hinzuweisen.

## **13. Platzordnung und Nachtruhe**

- 13.1. Für alle Gäste ist die Platzordnung verbindlich. Diese liegt in der Rezeption aus und kann auf Wunsch ausgehändigt werden. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr.
- 13.2. Bei Verstoß gegen die Platzordnung können wir den Vertrag ohne Erstattungsanspruch fristlos kündigen und die Gäste des Platzes verweisen.

## **14. Sonstiges**

- 14.1. Die Platzverwaltung behält sich das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dieses aus besonderen Gründen notwendig ist.
- 14.2. Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher schriftlicher Bestätigung.
- 14.3. Es herrscht striktes Verbot, die Ein- und Ausfahrt des Sanitärgebäude I zu nutzen.
- 14.4. Jeder Diebstahl wird sofort zur Anzeige gebracht.

- 14.5. Das Füttern von verwilderten Katzen ist verboten.

## **15. Foto- und Videoaufnahmen**

- 15.1. In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Ferienanlage Bild- und Videoaufnahmen durch. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, uns dieses gleich mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur als sog. „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen.
- 15.2. Drohnenaufnahmen sind nur durch eine schriftliche Bestätigung des Betreibers gestattet. Beachten Sie die Prüfung von Genehmigungen für das Aufsteigen von Drohnen.

## **16. Irrtümer**

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

## **17. Schwimmen und Seenutzung**

- 17.1. Bitte beachten Sie, dass das Schwimmen im See auf eigene Verantwortung geduldet ist. Der See misst weit über 13 Meter Tiefe. Es wird dringend davon abgeraten, mit Kindern den See zu betreten. Bitte achten Sie auf andere Schwimmer/Gäste.
- 17.2. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für Unfälle oder Diebstähle.
- 17.3. Bitte nutzen Sie unsere Seezugänge (auf eigener Gefahr). Bitte vermeiden Sie es, den Hunde - Seezugang zu nutzen (Rutschgefahr!).
- 17.4. Auf dem See sind SUP's, aufblasbare Schwimmringe o.ä. sowie aufblasbare Segelboote erlaubt. Falls Sie unsicher sind, fragen Sie bitte an der Rezeption nach. Es ist streng verboten, den See mit einem Motorboot zu befahren.

## **18. Salvatorische Klausel**

- 18.1. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt.
- 18.2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- 18.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## 19. Videoüberwachung nach Art. 13 DSGVO

- 19.1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:  
Frederik Kuipers, Friesensee Touristik GmbH, Isums 47, 26409 Wittmund, Tel.: 04462 9159750, E-Mail: [info@friesensee.de](mailto:info@friesensee.de)
- 19.2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Videoüberwachung:  
Die Videoüberwachung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 f) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) insbesondere zu folgenden Zwecken:
- zur Wahrnehmung unseres Hausrechts
  - zum Schutz unseres Eigentums
  - zur Aufklärung von Straftaten und sicherheitsrelevanten Vorfällen
- An Orten, an denen wir Videoüberwachung einsetzen, wird durch ein besonderes Hinweisschild darauf aufmerksam gemacht.
- 19.3. Speicherdauer: 72 Stunden
- 19.4. Weitergabe der Daten:  
Im Falle des Verdachts von strafbaren Handlungen geben wir die Daten ggf. an Strafverfolgungsbehörden weiter. Ansonsten werden die Daten nur weitergegeben, wenn es eine Rechtsgrundlage hierfür gibt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Polizei oder sonstige Sicherheitsbehörden im Rahmen der sogenannten Gefahrenabwehr tätig werden und einen Zugriff auf die Daten der Videoüberwachung verlangen.
- 19.5. Rechte der Betroffenen:  
Als Betroffener haben Sie das Recht, Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten zu verlangen. Sie haben darüber hinaus das Recht, der Videoüberwachung zu widersprechen, sofern Sie Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Ihre Rechte machen Sie bitte gegenüber dem unter Ziffer 19.1 genannten Verantwortlichen geltend.
- 19.6. Beschwerderecht:  
Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

## 20. Wintercamping

- 20.1. Wintercamping ist von November bis Februar, je nach gebuchtem Zeitraum, zu den jeweiligen Konditionen möglich.
- 20.2. Vertragsgegenstand:
- freie Nutzung der Sanitärgebäude
  - freie Nutzung des WLAN's
  - freie Ver- und Entsorgung
  - ständige Zufahrt mittels Kennzeichenerkennung (ausgeschlossen die Einfahrt während der Ruhezeit)

- 20.3. Der Mietzins für den Winterstellplatz gemäß Rechnung ist auf das Konto des Vermieters zu überweisen oder an der Rezeption zu entrichten. Die Zahlungsfrist der Rechnung ist verbindlich und Voraussetzung für die Einfahrt- und Aufbaugenehmigung. Für zusätzliche Leistungen (Stromverbrauch) ist ein zusätzliches Entgelt entsprechend der gültigen Entgeltordnung zu entrichten. Strom wird mit 0,70 € pro kWh berechnet. Sollten die Stromkosten einen Wert von mehr als 200,00 € erreichen, wird eine Zwischenabrechnung fällig.
- 20.4. Im Mietpreis enthalten sind die Nutzung des gesamten Platzes sowie das Aufstellen eines Zelta/Wohnwagens/Wohnmobiles mit Vor- und Überzelt. Unangemeldete PKWs und Wohnmobile sind auf dem Platz nicht gestattet. Minderjährige dürfen den Platz nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen. Der Mieter hat die Parzelle zu jeder Zeit in einem ordentlichen Zustand zu halten. Das Ausüben einer gewerblichen Tätigkeit sowie das Gründen eines festen Wohnsitzes sind auf dem Gelände untersagt.
- 20.5. Die Nutzung des Winterstellplatzes durch andere, als im Mietvertrag genannten Personen, ist möglich. Übernachtungsgäste melden sich bei Anreise an der Rezeption an.  
Bei Abwesenheit des Mieters, muss dessen Einverständnis für die Nutzung durch externe Gäste beim Vermieter bekannt sein. Unangemeldete Tagesgäste dürfen sich von 8:00 – 22:00 Uhr auf dem Platz aufhalten. Der Gästeparkplatz kann ebenfalls während dieser Zeit genutzt werden.
- 20.6. Der Vermieter versorgt den Mieter mit Strom. Hierfür wird dem Mieter eine Anschlussstelle zugewiesen. Der Mieter ist für die Sicherheit der Zuführung des jeweiligen Platzes und der Anlage verantwortlich. Für Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen durch den Versorger, technischen Havarien und technischen Mängeln Dritter, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.  
Eine Weitergabe von Strom an Dritte sowie eigenmächtige Eingriffe in die elektrische Anlage des Vermieters sind nicht gestattet. Trinkwasser wird an Zapfstellen zur Verfügung gestellt. Ein direkter Anschluss an das Trinkwassernetz ist möglich. Zur Abwasserbeseitigung sind die vorhandenen Abwasserstellen zu nutzen. Chemietoiletten sind ausschließlich auf dem Chemieplatz zu entsorgen. Fremdstoffe sind getrennt zu entsorgen. Ein Abladen an anderen Orten, wie Straßenrändern oder Nachbarplätzen, ist zu unterlassen. Wertstoffe sind vom Hausmüll getrennt am Wertstoffhof zu entsorgen.
- 20.7. Die Mieter dürfen die sanitären Anlagen des Vermieters nutzen. Dabei hat der Mieter zu gewährleisten, dass die Anlagen pfleglich und zweckentsprechend genutzt werden. Die Aufsichtspflicht für seine Kinder nimmt der Mieter jederzeit wahr. Das vorsätzliche Zerstören oder Beschädigen der Anlagen des Vermieters durch den Mieter oder anderer auf dem Stellplatz angemeldeten Personen, oder von Gästen des Mieters, sind ausreichender Grund einer fristlosen Kündigung des Mietvertrags. Pro Stellplatz sind nur maximal drei Gasflaschen mit einem Füllgewicht von höchstens 11kg zulässig.
- 20.8. Sofern nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Vermieters vorliegen, haftet dieser nicht für Schäden, die dem Mieter, seinen Angehörigen oder Gästen seines Eigentums bei Nutzung des Platzes sowie der Anlage Friesensee entstehen. Der Vermieter haftet nicht für Dritte verursachte Schäden, Wettereinflüsse oder wildlebende Tiere sowie durch höhere Gewalt. Dem Mieter wird empfohlen, sein Eigentum zu versichern. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Gasanlage, sorgt für deren regelmäßige Überprüfung und weist diese auf Verlangen nach. Er haftet für etwaige Schäden.
- 20.9. Das Mietverhältnis endet zum letzten Tag des gebuchten Monats, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart und schriftlich festgehalten worden. Bei Beendigung des Mietverhältnisses übergibt der Mieter seine Parzelle geräumt und führt alle Veränderungen auf den ursprünglichen Zustand zurück.

Entfernt sich der Mieter nach Beendigung des Vertrags ohne Angabe der Adresse oder reagiert nicht innerhalb von vier Wochen auf ein Räumungsbegehren des Vermieters, ist dieser berechtigt die Campingausrüstung nach einer Frist von zwei Wochen zu räumen oder nach nochmaliger schriftlicher Aufforderung freihändig zu veräußern.

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn die Mietzahlungen auch innerhalb einer gesetzlichen Nachfrist von zwei Wochen seit der Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfolgte. Eine vorzeitige Vertragskündigung ist auch bei fortwährenden Verletzungen der Vertragsbedingungen und der Platzordnung vorgesehen. Eine Aufhebung des Vertrags in gegenseitigem Einvernehmen ist möglich. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Mietzinses.

- 20.10. Der Vermieter nimmt auf dem gesamten Platz sein Hausrecht wahr. Die Platzordnung ist Bestandteil des Wintercamping-Vertrags. Änderungen bedürfen der Schriftform.

## **21. Allgemeine Vermietbedingungen Fahrräder**

- 21.1. Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Fahrrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
- 21.2. Der Mieter darf das Fahrrad nur in verkehrssicherer Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen, als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch, benutzen.
- 21.3. Das Fahrrad darf ausschließlich vom Mieter gefahren werden.
- 21.4. Das Fahrrad darf ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr, für eine Fahrt ins Ausland oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.
- 21.5. Handelt es sich bei dem Mietfahrzeug um ein Cargo-Bike ist zu beachten, dass nur Kinder in begrenzter Altersspanne und Anzahl sowie unter Einhaltung der Gewichtsbeschränkungen, max. 250kg befördert werden dürfen. Eine Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 21.6. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
- 21.7. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrads dem Vermieter mitzuteilen.
- 21.8. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich. Dem Vermieter muss bei einem von ihm zu verantwortenden Defekt die Möglichkeit gegeben werden, die Reparatur selbst auszuführen oder ein Ersatzrad zu stellen, soweit dies für den Mieter zumutbar ist.
- 21.9. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Die Haftung für entstandenen Schaden bei Reparatur oder Neubeschaffung aufgrund von Diebstahl liegt beim Mieter.

- 21.10. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 21.11. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
- 21.12. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung, den Verlust des Fahrzeugs sowie für Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat dann auch die Schadennebenkosten zu ersetzen.
- 21.13. Soweit ein Dritter dem Vermieter den Schaden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei.
- 21.14. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben, und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters. Die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeit erfolgt auf Risiko des Mieters.
- 21.15. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.  
Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter mit jedem angefangenen Tag den Tagesmietzins zu zahlen und gegebenenfalls einen darüberhinausgehenden Schaden zu ersetzen. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe des Fahrrads aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, zu beanstanden.
- 21.16. Eine Erstattung des Mietpreises ist bei vorzeitiger Rückgabe ausgeschlossen.
- 21.17. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
- 21.18. Sollten Einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 21.19. Gerichtsstand für beide Teile ist Wittmund.

## **22. Allgemeine Vermietbedingungen Mietfahrzeug**

- 22.1. Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Kraftfahrzeug:  
Fahrzeugtyp: VW Up  
Hersteller: Volkswagen  
Baujahr: 2023  
Energiequelle: Elektro  
Fahrzeug-Ident.-Nr.: WVVZZZAA6PD909226  
Reichweite: ca. 220 km  
Amtl. Kennzeichen: AUR-J-143E
- 22.2. Das Kraftfahrzeug verfügt über folgende Ausstattung:  
Warndreieck, Parkscheibe, Verbandkasten und Bedienungsanleitung  
Das Kraftfahrzeug wird mit vollgeladener Batterie übergeben.
- 22.3. Es besteht eine Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug. Die Selbstbeteiligung beträgt 700,00 €.
- 22.4. Der Vermieter übergibt dem Mieter das Fahrzeug in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand.  
Das Fahrzeug ist innen sowie außen fachgerecht gereinigt.
- 22.5. Der Zustand des Fahrzeugs ergibt sich aus dem, bei der Übergabe zu erstellendem, Übergabeprotokoll. Das Protokoll ist Bestandteil des Vertrags.
- 22.6. Der Mieter ist während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Fahrzeugs berechtigt.  
Die Kopien des Lichtbildausweises sowie des Führerscheins liegen dem Vertrag bei.
- 22.7. Zur Übergabe und Mietdauer wird folgendes vereinbart:

Der Mieter holt das Fahrzeug am Übergabeort ab und bringt es dorthin zurück.  
Das Fahrzeug wird vor dem Mietdock abgestellt.

- 22.8. Das Mietverhältnis beginnt mit Abholung des Fahrzeugs und endet mit der Rückgabe.  
22.9. Die Mietzahlung ist in bar fällig bei Abholung an der Rezeption oder mittels PayPal.  
22.10. Der Mieter leistet ferner eine Kautionshöhe von 300,00 €.  
Die Kautionshöhe dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren. Die Kautionshöhe ist spätestens bei Übergabe des Fahrzeuges fällig und per Barzahlung oder PayPal zu bezahlen. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.  
22.11. Der Vermieter erklärt sich bereit, dem Mieter das Fahrzeug einmalig kostenfrei wiederaufzuladen.  
Alle darüber hinaus anfallende Kosten für Strom (Tankaufladung), sowie die Kosten für sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe, die während der Mietzeit anfallen, trägt der Mieter.  
22.12. Der Mieter muss Gast des Friesensees sein.  
22.13. Der Fahrer muss mindestens 25 Jahre alt sein und den Führerschein mindestens fünf Jahre besitzen.  
22.14. Auf dem gesamten Gelände des Friesensees ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.  
22.15. Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben, es sei denn, der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.  
22.16. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug ein Problem, so hat der Mieter entsprechend den Anweisungen der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu handeln. Erfolgt die Vermietung für längere Dauer (länger als eine Woche), verpflichtet er sich, den Reifendruck zu prüfen und ggf. unter Einhaltung der im Fahrzeugschein aufgeführten Daten, die notwendigen Maßnahmen vorzunehmen. Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen, ausgenommen sind erforderliche Arbeiten. Der Mieter darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.  
22.17. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken:
- Teilnahme an Autorennen und ähnlichen Fahrten
  - Teilnahmen an Geländefahrten
  - Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen
- 22.18. Das Rauchen im Fahrzeug sowie die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet.  
22.19. Der Mieter versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.  
22.20. Der Mieter versichert, dass er das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.  
22.21. Eine Untervermietung des Fahrzeugs ist nicht gestattet.  
22.22. Der Mieter hat für eine ausreichende Ladung des Fahrzeugs Sorge zu tragen. Hierfür kann sich der Mieter gerne an die Rezeption wenden. Bleibt das Fahrzeug aufgrund eines leeren Akkus liegen, so ist die Rezeption zu informieren.  
Bergungskosten gehen zusammen mit einer Bearbeitungspauschale, je nach Aufwand, in Höhe von mindestens 15,00 € auf Kosten des Mieters.  
22.23. Der Mieter ist berechtigt, kleine Instandsetzungen oder Reparaturen (bis 50,00 €) selbst auszuführen (z.B. Austausch einer Glühbirne) bzw. durch eine Fachwerkstatt ausführen zu lassen, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters. Nach Vorlage der Rechnung und/oder des ggf. ausgetauschten Teils, erstattet der Vermieter dem Mieter die Kosten, sofern nicht der Mieter durch ein Fehlverhalten (z.B. Bedienungsfehler) den Defekt selbst herbeigeführt hat. Der Arbeitsaufwand des Mieters bei Eigenausführung der Instandsetzung oder Reparatur wird nicht vergütet.

- 22.24. Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so haben beide Vertragsparteien das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.
- 22.25. Der Mieter kann den Mietpreis für die Dauer der Gebrauchsbeeinträchtigung durch technischen Defekt und/oder Reparatur anteilig mindern, sofern die Gebrauchsbeeinträchtigung nicht durch ein Fehlverhalten des Mieters, z.B. Bedienungsfehler, verursacht wurde.
- 22.26. Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug. Soweit ein Schaden, von der für das Fahrzeug bestehenden Vollkaskoversicherung, übernommen wird, jedoch beschränkt auf die Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung.
- 22.27. Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeugs verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand, Entwendungsschaden oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen.
- 22.28. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden des Unfallgegners, sonstigen Unfallbeteiligten, von der bestehenden Kaskoversicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.
- 22.29. Der Mieter ist verpflichtet, das Auto vor Fahrentritt auf Schäden (z. B. Kratzer, Dellen) zu prüfen. Sollte der Mieter Schäden nicht melden und diese werden nach dem Nutzungszeitraum festgestellt, werden diese dem derzeitigen Mieter zugerechnet. Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten aus diesen Vermietungsbedingungen während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Kollegen, Angestellten, Beifahrer oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt, die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.
- 22.30. Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges, ist ausschließlich Sache des Mieters.  
Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.
- 22.31. Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sei denn, er kann nachweislich bezeugen, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeugs bestanden hat.
- 22.32. Anzeigepflicht: Bei Unfällen hat der Mieter den Vermieter unverzüglich, spätestens bei Rückgabe des Fahrzeuges, über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat bei einer Beschädigung des Fahrzeugs sowie bei einem Unfall während seiner Nutzung die Rezeption zu benachrichtigen.
- 22.32. Der Mieter ist damit einverstanden, dass eine Kopie seines Ausweisdokuments sowie seines Führerscheins erstellt und fünf Jahre aufbewahrt wird.

## **23. Allgemeine Vermietbedingungen Saunen**

- 23.1. Ihr „Aufenthalt“ bei uns im Sinne dieser AGB ist die zeitlich auf die von Ihnen gebuchte Dauer begrenzte Bereitstellung einer Sauna für Sie und die Sie begleitenden Personen (max. vier Gäste pro Sauna).
- 23.2. „Buchung“ beschreibt Ihre Anfrage bei uns zum Abschluss eines Vertrages zur Bereitstellung einer Sauna an dem jeweils von Ihnen benannten Standort für den von Ihnen angegebenen Zeitraum in der gewählten Sauna.
- 23.3. Kinder unter 16 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson nutzen. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Mieter.
- 23.4. Das Mitbringen von Tieren ist strengstens untersagt.
- 23.5. Das Einbringen von Glasflaschen, alkoholischen Getränken oder Speisen ist untersagt. Der Konsum von Alkohol vor oder während der Nutzung der Sauna ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 23.6. Elektronische Geräte (z. B. Handys, Lautsprecher, Smartwatches) dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit in den Saunabereich genommen werden.
- 23.7. Bei gesundheitlichen Beschwerden (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Atemwegsbeschwerden, Schwangerschaft) wird empfohlen, vor Nutzung der Sauna ärztlichen Rat einzuholen. Die Nutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- 23.8. Der Vermieter haftet nicht für gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Folgeschäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder Nichtbeachtung dieser Vermietbedingungen entstehen.
- 23.9. Sie sind nur berechtigt die jeweilige Sauna innerhalb des von Ihnen gebuchten Zeitraums zu benutzen. Nach Ablauf dieses Zeitraums sind Sie verpflichtet, die Sauna geräumt zu verlassen und den Schlüssel an der Rezeption zurückzugeben. Sollte die Rückgabe nach Öffnungszeit der Rezeption erfolgen, ist der Saunaschlüssel in den Briefkasten an der Hinterseite des Rezeptionsgebäudes einzuwerfen.
- 23.10. Der Mieter verpflichtet sich, die Sauna und deren Ausstattung (z. B. Holzbänke, Ofen, Eimer, Aufgussmittel) pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung in sauberem, ordnungsgemäßigem Zustand zu hinterlassen.
- 23.11. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitnutzer oder Besucher an der Sauna oder deren Ausstattung verursacht werden.
- 23.12. Treten während der Nutzung technische Störungen oder Defekte auf, ist die Nutzung unverzüglich zu beenden und der Vermieter zu informieren.
- 23.13. Verlassen Sie die gebuchte Sauna nicht pünktlich, sind wir berechtigt, für den Zeitraum der unberechtigten Nutzung das übliche Entgelt, jedenfalls die mit Ihnen vereinbarte Vergütung, zu verlangen, die Nutzbarkeit der Sauna einzuschränken oder Sie zum Verlassen der Sauna aufzufordern. Die Berechnung der Nutzungsentschädigung erfolgt im Stundentakt für jede angebrochene Stunde. Die Geltendmachung eines darüber hinaus bestehenden Schadenersatzes, insbesondere für den Fall, dass ein weiterer Gast die von Ihnen unberechtigt benutzte Sauna gebucht hat, bleibt unberührt.
- 23.14. Soweit durch Ihre Nutzung der Sauna ein außergewöhnlicher Reinigungsaufwand entsteht, sind wir berechtigt, für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand eine Reinigungspauschale zu erheben. Ein außergewöhnlicher Reinigungsaufwand liegt vor, wenn die Sauna nach der Nutzung in einem Zustand hinterlassen wird, der über das normale Maß an Verschmutzung hinausgeht und eine zusätzliche oder intensive Reinigung erforderlich macht.

Dazu gehören insbesondere übermäßige Verschmutzung der Bänke, Wände oder des Bodens durch Schweißrückstände, Haut- oder Pflegeprodukte (z. B. Öle, Cremes, Peelings), zurückgelassene Abfälle, Flaschen, Gläser, Verpackungen oder benutzte Handtücher, Verwendung von nicht zugelassenen Aufgussmitteln (z. B. Öle oder Essenzen, die Flecken, Verfärbungen oder Materialschäden verursachen) oder verschüttete Getränke oder Lebensmittelreste in der Sauna oder im Vorraum.

- 23.15. Den Stromverbrauch berechnen wir ab März 2026 mit 0,70 € pro verbrauchter kWh.
- 23.16. Änderungen und Ergänzungen dieser Vermietbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 23.17. Eine Erstattung des Mietpreises bei vorzeitiger Beendigung der Nutzung oder Nichtinanspruchnahme ist ausgeschlossen.
- 23.18. Die Sauna erreicht bei einer Raumtemperatur von 20°C innerhalb von 15 Minuten eine Betriebstemperatur von ca. 65°C. Das Aufheizen beginnt zu Beginn des gebuchten Mietzeitraums (die Sauna muss durch den Gast eigenständig eingeschaltet werden)
- 23.19. Bitte sorgen Sie als Gast dafür, dass die Sauna als auch die anliegenden Räume ausreichend gelüftet werden, sodass Wasserdämpfe aus dem Saunieren nach Beendigung des Saunierens entweichen können.

## **24. Allgemeine Geschäftsbedingungen Frieseneck**

### **-Imbiss**

- 24.1. Das Frieseneck ist Teil der Friesensee Touristik GmbH und bietet Speisen und Getränke an.
- 24.2. Bestellungen sind mit Aufgabe verbindlich. Eine Stornierung oder Rückgabe bereits zubereiteter Speisen oder geöffneter Getränke ist ausgeschlossen.
- 24.3. Alle Preise verstehen sich in Euro und beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Zahlung ist ausschließlich bargeldlos möglich.
- 24.4. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht verzehrt werden.
- 24.5. Beanstandungen sind unmittelbar nach Erhalt der Bestellung mitzuteilen, damit etwaige Mängel umgehend behoben werden können. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- 24.6. Informationen zu enthaltenen Allergenen und Zusatzstoffen sind auf Nachfrage bei unserem Team erhältlich. Der Gast ist selbst verpflichtet, über mögliche Unverträglichkeiten Auskunft zu geben.
- 24.7. Das Mitführen von Tieren ist ausschließlich im Außenbereich gestattet.
- 24.8. Der Betreiber haftet nicht für Schäden oder Beeinträchtigungen, die durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse oder das Verhalten anderer Gäste entstehen.
- 24.9. Eine Haftung für verlorene Gegenstände besteht nicht.
- 24.10. Es gelten die jeweils aktuellen Öffnungszeiten und Preisangaben laut Aushang am Frieseneck. Änderungen bleiben vorbehalten.
- 24.11. Der Betreiber hält sich das Recht vor, Personen, die gegen die Hausordnung oder das Hausrecht verstoßen, des Bereichs zu verweisen.
- 24.12. Eine Erstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen, wenn der Gast den Verzehr eigenmächtig abbricht oder die Bestellung nicht entgegennimmt.
- 24.13. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Etwaige Videoüberwachung dient ausschließlich dem Schutz des Eigentums und der Sicherheit und erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

- 24.14. Alkoholische Getränke werden nicht an Personen unter 16 Jahren, Spirituosen nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben. Das Personal ist berechtigt, einen Altersnachweis zu verlangen.
- 24.15. Der Betreiber behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Es gelten jeweils die am Aushang oder auf der Website veröffentlichten Fassungen.
- 24.16. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.